

**Kostenverzeichnis zur
Satzung über die Regelung des Kostenersatzes
für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Rastatt**

vom 17.12.2018

Für den Ersatz der Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Rastatt werden folgende Regelungen festgesetzt und Kostenersätze erhoben:

1. Personalkosten

- | | |
|--|--|
| 1.1. hauptamtliche Feuerwehrangehörige | gem. der jeweils gültigen VwV-Kostenfestlegung |
| 1.2. ehrenamtliche Feuerwehrangehörige | 7,41 € pro Stunde |
| zzgl. Aufwandsentschädigung bei Einsätzen bis zu 2 Stunden | einmalig 10,00 € pro FA |
| zzgl. Aufwandsentschädigung bei Einsätzen über 2 Stunden | einmalig 15,00 € pro FA |
| zzgl. Aufwandsentschädigung bei Einsätzen über 3 Stunden | einmalig 20,00 € pro FA |

- 1.3. Zusätzlich anfallende Lohnersatzleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

2. Fahrzeugkosten

2.1 Stundensätze für normierte Feuerwehrfahrzeuge

Die Berechnung der Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge erfolgt gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr – VOKeFw) vom 18. März 2016 (Gesetzblatt für Baden-Württemberg vom 25. April 2016, Nummer 8, Seite 253) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Stundensätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit dem dort genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

Im Übrigen werden nach § 34 FwG die folgenden Kostenersätze erhoben:

2.2 Stundensätze für sonstige Feuerwehrfahrzeuge

Abrollbehälter – Atemschutz	33,- € pro Stunde
Abrollbehälter – Einsatzleitung/Aufenthalt	29,- € pro Stunde
Abrollbehälter – Mulde	11,- € pro Stunde
Abrollbehälter – Rüst	15,- € pro Stunde
Abrollbehälter – Strom	52,- € pro Stunde
Feuerwehranhänger – Schlauch	21,- € pro Stunde
Feuerwehranhänger – Strom/Licht	12,- € pro Stunde
Kleineinsatzfahrzeug	15,- € pro Stunde
Mehrzweckboot	26,- € pro Stunde
Rettungsboot	11,- € pro Stunde

3. Einsatz von Geräten

Kostenersatz für den Einsatz von Geräten ist in Ziffer 2 enthalten.

4. Sonstige Kosten

Daneben wird Ersatz gemäß § 34 Absatz 4 FwG verlangt für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere Lohnersatzleistungen und die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

5. Leistungen der Werkstätten:

5.1 Zentrale Schlauchwerkstatt

Saugschlauch	11,50 €
Druckschlauch B/C	14,40 €
Ölbeständiger Schlauch	15,00 €
Kupplung einbinden	11,50 €
Schlauch flicken	35,70 €

5.2 Zentrale Atemschutzwerkstatt

Pressluftatmer, Gerät mit Lungenautomat, 6-Jahresprüfung	64,40 €
Pressluftatmer, Gerät reinigen, desinfizieren, prüfen	32,80 €
Dosiereinrichtung	19,60 €
Dosiereinrichtung, 6-Jahresgrundüberholung	32,20 €
Atemanschluss	19,60 €
Atemluftflasche Befüllung 4 Ltr.	6,70 €
Atemluftflasche Befüllung 6/6,8 Ltr.	9,20 €
Hitzeschutzanzug	59,80 €
Chemieschutzanzug	147,20 €

5.3 Zentrales Waschzentrum

Einsatzjacke waschen, trocknen	10,60 €
Einsatzjacke waschen, trocknen, imprägnieren	12,90 €
Einsatzoverall waschen, trocknen	15,00 €
Einsatzoverall waschen, trocknen, imprägnieren	17,30 €
Innenfutter waschen, trocknen	4,90 €
Einsatzhose waschen, trocknen	6,00 €
Einsatzhose waschen, trocknen, imprägnieren	8,30 €
Handschuhe waschen	3,50 €
Woldecke waschen, trocknen	8,30 €
Flammschutzhaube waschen, trocknen	2,30 €
Flaschenüberzüge	2,30 €
Trommelfüllung waschen, trocknen	32,20 €
Wathosen reinigen	13,80 €

Feuerwehreinen

13,80 €

5.4 Sonstige Kosten für Leistungen der Werkstätten

Die bei der Prüfung oder Reparatur gemäß Ziff. 5 notwendigen Ersatzteile und Materialien werden zum Selbstkostenpreis zuzüglich 10 % Gemeinkostenzuschlag in Rechnung gestellt.

Kosten für Verbrauchsmaterial, Sonderlöschmittel (Schaummittel, Löschpulver, Kohlendioxid, Sand) werden zum Selbstkostenpreis zuzüglich 10 % Gemeinkostenzuschlag in Rechnung gestellt.

6. Brandsicherheitswache:

- | | | |
|-----|--|--|
| 6.1 | Personalkosten für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige | 30 € pro Stunde |
| 6.2 | Fahrzeugkosten für Fahrzeuge mit einsatztaktischen Wert | gem. Kostenverzeichnis |
| 6.3 | Fahrzeugkosten für Fahrzeuge ohne einsatztaktischen Wert | 15 € pauschal pro Brandsicherheitswache |
| 6.4 | Vereinspauschale (Veranstaltungen ohne kommerziellen Zweck bzw. Veranstaltungen Rastatter Vereine) | 70 € pauschal für Personalkosten pro Brandsicherheitswache |

7. Vorbeugender Brandschutz

Leistungen im Zusammenhang mit automatischen Brandmeldeanlagen (z.B. Tausch eines Objektschlüssels im Schlüsseldepot, Änderungen im Zusammenhang mit Laufkarten an der Brandmeldezentrale)

- | | | |
|-----|----------------|--|
| 7.1 | Personalkosten | gem. der jeweils gültigen VwV-Kostenfestlegung |
| 7.2 | Fahrzeugkosten | KdoW gem. VOKeFw |

8. Feuerlöschunterweisungen (bis 15 Personen)

Für die Unterweisung von Personen in der Handhabung von Handfeuerlöschern erfolgt eine ca. einstündige Theorie mit anschließender praktischer Ausbildung. Hierzu werden zwei Personalstunden sowie eine Stunde Rüstzeit erforderlich.

Als Verbrauchsmaterial wird die Verwendung von Propangas berechnet (13,00 €) sowie die Nutzung des Löschtrainers (55,00 €/Tag). Der Pauschalbetrag beinhaltet nicht die Verwaltungsgebühr sowie die entsprechend anfallenden Fahrzeugkosten pauschal:185,00 €

9. Verwaltungsgebühr

Für die Festsetzung des Kostenersatzes wird auf Grundlage der örtlichen Verwaltungsgebührensatzung eine Verwaltungsgebühr festgesetzt und erhoben.

10. Inkrafttreten

Dieses Verzeichnis tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisherige Kostenverzeichnis vom 06.06.2011 außer Kraft.